

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2021)

zum Thema:

Sachstandsabfrage zum Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Müggelheim

und **Antwort** vom 18. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26840
vom 24. Februar 2021
über Sachstandsabfrage zum Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Müggelheim

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit sind die Abstimmungsprozesse mit dem Bezirk Treptow-Köpenick hinsichtlich des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Müggelheim hinsichtlich der exakten Lage des Baufelds im Detail fortgeschritten und bis wann soll hier eine Einigung erfolgen?

Zu 1.:

Der Standort Odernheimer Straße für die Freiwillige Feuerwehr in Müggelheim wurde, wie beispielsweise auch die Standorte in Schmöckwitz und Wilhelmshagen, im Rahmen eines langen und umfassenden Prozesses mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Abwägungen zur Auswahl des Standortes sind grundsätzlich abgeschlossen.

Am ausgewählten Standort an der Odernheimer Straße kommen zwei wertgebende Eichen vor. Diese sind jedoch - anders als der auf den angrenzenden Flächen vorkommende Trockenrasen - keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz. Hier wird aktuell geprüft, ob im Rahmen der Einpassplanung durch eine geeignete Verortung der Gebäude der Verlust der beiden wertgebenden Eichen vermieden werden kann.

2. Welche naturschutzrechtlichen Hürden mussten im Detail seitens des Bezirksamtes Treptow-Köpenick für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Müggelheim seit 2018 genommen werden? (Aufstellung der naturschutzrechtlichen Herausforderungen erbeten.)

Zu 2.:

Die Fläche befindet sich in einem Gebiet, für das gegenwärtig keine verbindlichen Bebauungsplanregelungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) gelten. Auf Grund der örtlichen Situation ist auch der nach § 34 erforderliche Bebauungszusammenhang für die Beurteilung eines Vorhabens nach § 34 BauGB vorliegend nicht gegeben. Die planungsrechtliche Grundlage bildet somit hier § 35 BauGB.

Für die Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Feuerwehrgebäudes auf der o.g. Fläche scheidet § 35 Absatz 1 BauGB aus, da das Vorhaben keinem der im Gesetzestext genannten privilegierten Vorhaben entspricht.

Die Errichtung einer Feuerwache ist daher als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Absatz 2 BauGB zu beurteilen. Demnach kann ein Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführungen öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Entsprechend dem folgenden Absatz 3 Nummer 5 werden öffentliche Belange beein-

trächtig, sobald das Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigen oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet werden.

Im Juli 2017 wurde festgestellt, dass das Vorhaben am Standort Odernheimer Straße 14-16 voraussichtlich öffentliche Belange beeinträchtigt und daher nach der damaligen Einschätzung im Sinne des § 35 Absatz 2 BauGB nicht genehmigungsfähig ist.

Da im planungsrechtlichen Innenbereich in Müggelheim kein Alternativstandort gefunden werden konnte und die Notwendigkeit der Errichtung eines Neubaus für die Feuerwehr in Müggelheim durch die Abteilung für Gesundheit und Umwelt des Bezirksamtes gesehen wurde, wurde eine naturschutzrechtliche Genehmigung für eine Fläche im planungsrechtlichen Außenbereich in Aussicht gestellt. Dabei ist die Eingriffsregelung nach §§ 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anzuwenden. Diese hat zum Ziel, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb der besonderen Schutzgebiete zu erhalten. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorrangig zu vermeiden. Der Verursacher eines Eingriffes ist verpflichtet, in allen Phasen der Planung und Umsetzung eines Projektes Vorkehrungen dafür zu treffen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen unterlassen werden. Dazu zählt auch, das Vorhaben auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren. Erst nachdem dies erfolgt ist, wird geprüft, inwiefern unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensiert werden müssen.

Für die Bewertung des Eingriffs und die Beeinträchtigung möglicher geschützter Arten sind ein entsprechendes Eingriffsgutachten und ein Artenschutzgutachten zu erstellen. Beide Gutachten befinden sich zur Beauftragung zwischen den Beteiligten in Abstimmung. Erst wenn diese Gutachten vorliegen, abschließend geprüft sind und der für einen Eingriff erforderliche Ausgleich bzw. Ersatz festgelegt werden kann, ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) möglich.

3. Wie oft war die Abteilung für Gesundheit und Umwelt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick mit der Berliner Feuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr Müggelheim, den Berliner Forsten sowie der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in direkten Austausch um die Umsetzung Bauvorhaben voranzutreiben? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 3.:

Mit den einzelnen Beteiligten gab es in den vergangenen Jahren einen umfassenden Austausch (Sitzungen, Telefonate, E-Mails, etc.). Eine detaillierte Auflistung ist angesichts der verschiedenen Kommunikationswege nicht möglich.

Aufgrund der Schwierigkeiten, drei Feuerwachen im Bezirk ausschließlich im planungsrechtlichen Außenbereich errichten zu können und der hier erforderlichen umfangreichen Abstimmungen fanden Arbeitsgespräche unter Beteiligung zahlreicher Akteure am 02.07.2018 und 25.02.2019 im Rathaus Köpenick statt. Daran teilgenommen haben bspw. Vertretende aus folgenden Bereichen:

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Oberste Bauaufsicht)
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berliner Forsten)
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Berliner Feuerwehr
- Bezirksamt Treptow-Köpenick (Stadtentwicklungsamt, Amt für Umwelt und Natur)
- BVG.

Darüber hinaus fanden regelmäßig durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport organisierte Steuerungsrunden der Planungsbeteiligten an den nachfolgenden Terminen statt, an denen auch die UNB teilgenommen hat:

2019: 28.01.; 23.03.; 20.05.; 12.08.; 18.11.
2020: 17.02.; 15.06..

4. Wie oft hat sich der zuständige Bezirksstadtrat für Gesundheit und Umwelt in den letzten vier Jahren mit dem Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Müggelheim befasst und welche konkreten Impulse hat er für eine rasche Umsetzung gegeben? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 4.:

Der zuständige Bezirksstadtrat für Gesundheit und Umwelt hat u.a. an den oben genannten Arbeitsgesprächen sowie am Ortstermin am 05.03.2019 teilgenommen. Hier wurde der priorisierte Standort für die Freiwillige Feuerwehr Müggelheim im südwestlichen Bereich der Grünanlage Odernheimer Straße in Augenschein genommen und zur Untersuchung des naturschutzrechtlichen Eingriffs empfohlen. Seitens des Stadtrates wurde auf die Bedeutung einer naturschutzrechtlich und feuerwehrtechnisch möglichen Standortentscheidung in Müggelheim verwiesen.

5. Welche konkreten Genehmigungen hinsichtlich des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Müggelheim wurden durch die Abteilung für Gesundheit und Umwelt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick in den letzten vier Jahren erteilt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 5.:

Es wurden keine Genehmigungen erteilt. Die erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung sowie ggf. eine Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzverordnung für die auf der vorgesehenen Fläche befindlichen Eichen stehen noch aus.

6. In wie vielen Fällen haben die Abteilung für Gesundheit und Umwelt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick und der zuständige Bezirksstadtrat für Gesundheit und Umwelt Genehmigungen hinsichtlich des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Müggelheim nicht erteilt? (Aufstellung nicht erteilter Genehmigungen seit 2018 erbeten.)

Zu 6.:

Ablehnungsbescheide wurden von der Abteilung für Gesundheit und Umwelt seit 2018 nicht erteilt.

Berlin, den 18. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport